

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **63/64 (1914)**

Heft 18

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mit einer etwa dreiviertelstündigen Verspätung konnte hierauf Professor *J. Landry* aus Lausanne die Generalversammlung des *Schweiz. Elektrotechnischen Vereins* eröffnen, an der 175 Mitglieder anwesend waren. Der Jahresbericht, der Bericht der Aufsichtskommission der technischen Prüfanstalten, die bezüglichen Rechnungen für das Jahr 1913/14 und das Budget für das Jahr 1914/15 wurden ohne Diskussion angenommen, der Mitgliederbeitrag auf der gleichen Höhe belassen. Die Wahlen brachten eine Bestätigung sowohl des Präsidenten als der bisherigen übrigen Mitglieder des Vorstandes und auch der Aufsichtskommission der technischen Prüfanstalten. Mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit wurde von einem Verlesen der Berichte der einzelnen Kommissionen, die in der nächsten Nummer des „Bulletin“ erscheinen werden, abgesehen. Wir behalten uns vor, nach Veröffentlichung dieser Berichte auf diese zurückzukommen. Die Bestimmung des Orts für die Abhaltung der nächsten Generalversammlung wurde dem Vorstand überlassen.

Den Versammlungen folgte um 1¹/₂ Uhr ein gemeinsames Bankett für sämtliche Teilnehmer im Restaurant Studerstein und darauf bei prächtigem Wetter eine freie Besichtigung der Landesausstellung.

Schweizer. Bundesbahnen. Verwaltungsrat. An Stelle des verstorbenen Staatsrates Cardinaux hat die Regierung des Kantons Freiburg ihr neues Mitglied, den Baudirektor Ingenieur *Joseph Chuard*, in den Verwaltungsrat der S. B. B. entsandt. Die schweizerischen Ingenieure werden es sehr begrüßen, dass dadurch im Verwaltungsrat die kleine Zahl ihrer Kollegen, die befähigt sind, in baulichen Fragen ein eigenes Urteil zu gewinnen, wieder um ein Mitglied verstärkt ist, was allerdings nicht genügt, diese Behörde ihres ausschliesslich politischen Charakters zu entkleiden.

Als Ersatz für den Verstorbenen a. General-Dir. A. Weissenbach bezeichnete der Bundesrat als ein von ihm zu bestimmendes Mitglied des Verwaltungsrates der S. B. B. Prof. Dr. *Paul Speiser* in Basel.

Eine neue Wasserkraftanlage am St. Maurice-Fluss in Kanada. Etwa 6 km oberhalb der Wasserkraftanlage an den Shawinigan Fällen, von der die „Schweiz. Bauzeitung“ vor kurzer Zeit eine ausführliche Beschreibung gebracht hat,¹⁾ wird bei den sogen. „Grand Mère“-Fällen zur Zeit ein neues grosses hydroelektrisches Kraftwerk errichtet. Der Fluss stürzt an dieser Stelle über eine 14 m hohe Felswand und wird gleichzeitig durch eine grosse Felseninsel in zwei Arme getrennt; eine Vergrößerung des Gefälles auf 23 m durch Stauung bietet hier keine Schwierigkeiten. Das Kraftwerk wird quer durch den einen Flussarm errichtet und soll neun Turbinen von zusammen 180 000 PS erhalten.

Eine neue Stauseeanlage in Transvaal. Die Regierung der südafrikanischen Transvaal-Kolonie beabsichtigt die Anlage eines neuen, grossen Stauwerks in den Magaliesbergen, etwa 32 km westlich von Pretoria, wodurch die gestauten Gewässer der Gebiete des Krokodilflusses und des Magaliefusses zur Bewässerung von rund 240 km² herangezogen werden sollen. Der Stausee wird bei höchstem Wasserstand etwa 18,5 km² Land unter Wasser setzen und rund 14 Mill. m³ Wasser fassen. Die gesamten Baukosten sind auf rund 18 Mill. Franken veranschlagt, wovon etwa 9 auf den Damm entfallen.

Grenchenbergtunnel. Am Nachmittag des 27. Oktober ist der *Durchschlag* des Grenchenbergtunnels erfolgt. Nachdem das im Stollen der Nordseite angesammelte Wasser durch eine kleine Öffnung in der Trennungswand abgelassen worden war, wurde diese um 5 Uhr nachmittags durch sechs Schüsse vollends niedergelegt. Um 6 Uhr trafen die Ingenieure der Südseite am Nordportal ein. Die beiden Axen der Richtstollen ergaben nach vorläufiger Kontrolle gute Uebereinstimmung.

Intern. Verband für die Materialprüfungen der Technik. Für die bereits in Band LXIII der „Schweiz. Bauzeitung“, Seite 326, angekündigte Sitzung der Schweiz. Mitglieder von *Donnerstag den 5. November 1914, um 2¹/₂ Uhr nachmittags*, in der Eidgen. Materialprüfungsanstalt werden folgende Mitteilungen angemeldet:

1. Ergebnisse von vergleichenden Versuchen mit Zement,
2. Ueber Vorversuche mit Bruchsteinmauerwerk.

Interessenten sind freundlich eingeladen. Weitere Mitteilungen für diese Sitzung nimmt Prof. *F. Schüle* entgegen.

Die Professur für Archäologie und Kunstgeschichte an der Universität Lausanne ist als Nachfolger des verstorbenen

Professors Alois de Molin, dem u. a. durch seine Restaurationsarbeiten am Schloss Chillon bekannten Architekten *Albert Naef* übertragen worden. Den Teilnehmern an der Jahresversammlung des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins zu Lausanne im Jahre 1913 ist Architekt Naef als der liebenswürdige Führer bei Besichtigung von Chillon in bester Erinnerung.

Kunstmuseum in Basel. Der Regierungsrat von Basel hat die Verfasser der beiden, bei dem Wettbewerb für ein neues Kunstmuseum auf der Schützenmatte im ersten Rang prämierten Entwürfe eingeladen, bis zum Dezember d. J. je eine gemäss den Bemerkungen der Kunstkommission umgearbeitete neue Vorlage ihrer Projekte einzureichen. Die erwähnten erstprämierten Entwürfe sind von uns im Mai dieses Jahres in Band LXIII Nr. 21 auf den Seiten 299 bis 305 dargestellt worden.

Die IV. Generalversammlung des Schweizer. Wasserwirtschafts-Verbandes soll mit anschliessender Diskussionsversammlung Samstag den 14. November d. J. voraussichtlich in Aarau stattfinden. Direktor *F. Ringwald* in Luzern wird einen Vortrag halten über: „Die Verwendung der Elektrizität zu Koch- und Heizzwecken.“

Literatur.

Eingegangene literarische Neuigkeiten; Besprechung vorbehalten:
Zu beziehen durch *Rascher & Cie.*, Rathausquai 20, Zürich.

Die Dampfturbinen. Ihre Wirkungsweise, Berechnung und Konstruktion. Von Prof. *Hermann Wilda*, Ing. Dritte, erweiterte Auflage. Drei Bändchen. I. Band: Theorie der Dampfturbinen; mit 46 Abbildungen. II. Band: Die Berechnung der Dampfturbinen und die Konstruktion der Einzelteile; mit 145 Abbildungen. III. Band: Die Regelung der Dampfturbinen, Verwertung des Abdampfes, die Kondensationsanlagen, die Bauarten der Dampfturbinen; mit 100 Abbildungen. Berlin und Leipzig 1914, Verlag von G. J. Göschen. Preis jedes Bändchens geb. 90 Pf.

Das Verkehrsproblem der Grosstadt mit Berücksichtigung Wiens. Von Privatdozent Dr.-Ing. *Fritz Steiner*. Hierzu zwei Tafeln. Ergänzt Sonderabdruck aus der „Oesterr. Wochenschrift für den öffentlichen Baudienst“, Heft 11 u. 12, Jahrgang 1914. Wien 1914, Verlags-Aktiengesellschaft vorm. R. v. Waldheim, Jos. Eberle & Co. Preis geh. M. 1,50.

Redaktion: A. JEGHER, CARL JEGHER.
Dianastrasse 5, Zürich II.

Vereinsnachrichten.

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

Protokoll der Delegiertenversammlung

vom 9. Mai 1914 in Olten.

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 7. Februar 1914.
2. Interpretation der Grundsätze für architektonische Wettbewerbe.
3. Honorarordnung für Ingenieurarbeiten.
4. Unvorhergesehenes.

Anwesend vom Centralcomité die Herren: *Hch. Peter*, Präsident, Architekt *O. Pfleghard*, Stadtingenieur *V. Wenner*, Professor Dr. *W. Kummer*, Architekt *A. Witmer-Karrer*. Sekretär: Ing. *A. Härry*.

Ferner folgende 59 *Delegierte* aus 13 Sektionen:

Aargau: *Grosjean*, Ingenieur, Aarau; *Ammann*, Arch., Aarau.

Basel: *Gruner*, Ingenieur, Laufenburg; *Lusser*, Oberingenieur,

Basel; *Stehlin*, Architekt, Basel; *Travlos*, Ingenieur, Basel; *Ziegler*, Ingenieur, Basel.

Bern: *Frey*, Ingenieur, Bern; *Kästli*, Ingenieur, Bern; *Mathys*, Architekt, Bern; *Perret*, Architekt, Bern; *Pfander*, Architekt, Bern; *Rybi*, Architekt, Bern; *Schaffer*, Ingenieur, Bern.

Genève: *Doret*, architecte, Genève; *L. Fulpius*, architecte, Genève; *de Haller*, ingénieur, Genève; *Vaucher*, ing., Genève.

Neuchâtel: *Brandt*, architecte, Neuchâtel; *Hotz*, ingénieur, Neuchâtel.

Schaffhausen: *Gysel*, Stadtingenieur, Schaffhausen; *Tappolet*, Architekt, Schaffhausen.

Solothurn: *Fein*, Architekt, Solothurn.

St. Gallen: *Fehr*, Architekt, St. Gallen; *Müller*, Architekt, St. Gallen; *Sommer*, Ingenieur, St. Gallen; *Straumann*, Ingenieur, St. Gallen; *Ziegler*, Architekt, St. Gallen.

¹⁾ Siehe Bd. LXIII, Seite 267 u. ff.

Thurgau: Geiger, Kantonsingenieur, Frauenfeld.

Waadt: de Blonay, ingénieur, Lausanne; *Butticaz*, ingénieur-conseil, Lausanne; *Cochand*, Professeur-ingénieur, Lausanne; *Pelé*, ingénieur, Lausanne; *Meyer*, architecte, Lausanne; *Michaud*, ingénieur, Lausanne; *Verrey*, arch., Lausanne; *Villard*, arch., Lausanne.

Waldstätte: Balthasar, Kantonsbaumeister, Luzern; *Bossard*, Ingenieur, Luzern; *Durrer*, Ingenieur, Luzern; *Vogt*, Arch., Luzern.

Winterthur: Hug, Stadtgenieur, Winterthur; *Völki*, Architekt, Winterthur.

Zürich: Arter, Architekt, Zürich; *Bachem*, Oberingenieur, Zürich; *Bräm*, Architekt, Zürich; *Hässig*, Architekt, Zürich; *Korrodé*, Architekt, Zürich; *Oberländer*, Architekt, Zürich; *Weideli*, Architekt, Zürich; *Frick*, Ingenieur, Zürich; *A. Jegher*, Ingenieur, Zürich; *C. Jegher*, Ingenieur, Kilchberg; *Maillart*, Ingenieur, Zürich; Professor *Rohn*, Zürich; *Schlaepfer*, Direktor, Zürich; *Largiadèr*, Direktor, Zürich; *P. Lincke*, Ingenieur, Zürich; *Messer*, Ingenieur, Zürich.

Beginn der Versammlung: Mittags 1 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Direktor *H. Peter*, Präsident, begrüsst im Namen des Centralcomité die Delegierten.

1. Das Protokoll der Delegiertenversammlung vom 7. Februar 1914 in Zürich wird genehmigt.

2. Interpretation der Grundsätze für architektonische Wettbewerbe.

Architekt Pflughard referiert. Er erinnert an die Misstände im Wettbewerbswesen, die zur Aufstellung der Grundsätze von 1908 geführt haben, und beleuchtet die Hebung des Wettbewerbswesens, welche seither zu konstatieren ist. Die Besserung der Verhältnisse ist grossenteils dem Umstande zu verdanken, dass die Grundsätze für die Mitglieder verbindlich erklärt wurden. Aber gerade aus dem gleichen Grunde kamen dem Centralcomité vielfach Klagen von Mitgliedern über Verletzungen der „Grundsätze“ zu, sodass dem Centralcomité die unangenehme Pflicht erwuchs, einzuschreiten; in vielen Fällen mit gutem, in andern mit wenig Erfolg. Misserfolge waren meistens dann zu verzeichnen, wenn das Centralcomité zu spät Kenntnis von der Verletzung der Grundsätze erhielt. Es erhob sich naturgemäss das Begehren entweder nach einer bessern Kontrolle oder nach einer Revision der Grundsätze. Durch Zirkulare hat das C. C. wiederholt die Mitglieder zur Unterstützung in der Kontrolle aufgefordert. In der „Schweizerischen Bauzeitung“ vom 11. Mai 1912 ist des längern über diese Verhältnisse berichtet worden.

Die grosse Arbeit und Verantwortung, welche mit der Ueberwachung und Schlichtung der Wettbewerbsangelegenheiten verbunden ist, hat das C. C. schliesslich zur Einsetzung einer besondern Kommission geführt, bestehend aus den Herren *Pflughard* als Präsident, *Fatio*, Genf; *Fissler*, *C. Jegher* und *Hässig*, Zürich; *Ed. Joos*, Bern und *Suter*, Basel. Mit Zirkular vom 20. April 1914 hat das C. C. den Delegierten die Anträge der Kommission, die es zu den seinigen machte, mit kurzer Begründung mitgeteilt.

Zu wenig Beachtung wird von den Preisrichtern meist der Bestimmung von § 12a der Grundsätze geschenkt, nach der in besondern Fällen Abweichungen von den Ansätzen der Preissummen zulässig sind, sofern die Ausnahme im Programme ausdrücklich begründet wird. Diese Begründung wird von den Preisrichtern leider immer unterlassen, was nachher andern Bauherren Veranlassung gibt, ebenfalls abzuweichen ohne andern Grund als die Berufung auf den vorhergehenden Fall. — Fast noch wichtiger ist die ebenfalls ungenügend beachtete Bestimmung in § 5b., welche die Erhöhung der Preissumme fordert, wenn blos Pläne erworben werden wollen. Sie gestattet nach Ansicht des Sprechenden dem Bauherrn freie Hand vorzubehalten für die Vergebung des Bauauftrages, wenn ihm die Vorbehalte des § 14 nicht genügen. Er muss dann aber einen angemessenen Mehrpreis aussetzen für den Fall, dass er von diesem Rechte Gebrauch macht. Bei mehreren Wettbewerben unseres französischen Landesteiles ist diese „surprime“ in erfreulicher Weise in die Programme eingeführt worden.

Die „Grundsätze“ zeigen also eine ausreichende Anpassungsfähigkeit und erlauben begründete Abweichungen. Verletzend für die Kollegen ist es indessen, wenn die Anwendung von Andern ohne ersichtliche Gründe weniger genau befolgt wird und es vorkam, dass das von einem Mitgliede abgelehnte Preisrichteramt unter gleichen Bedingungen von einem Andern angenommen wurde. Die Kommission und das Centralcomité halten daher nicht eine Revision der „Grundsätze“, dagegen eine grössere Gleichmässigkeit in der Anwendung derselben, die durch Prüfung aller Programme

zu erzielen wäre, für notwendig. Die Anträge des C. C. bezwecken, künftig die Missachtung der Grundsätze zu vermeiden und so das C. C. von der Notwendigkeit zu entbinden, die strengen Vorschriften der Statuten in Anwendung zu bringen.

Die Anträge des C. C. lauten folgendermassen:

1. In der Erkenntnis, dass bei richtiger Anwendung der „Grundsätze“ für das Verfahren bei architektonischen Wettbewerben“ allen billigen Anforderungen entsprochen werden kann, beschliesst die Delegiertenversammlung, zur Zeit keine Revision derselben vorzunehmen.
2. Zwecks Erreichung der notwendigen Gleichmässigkeit in Anwendung und Auslegung der Wettbewerbsgrundsätze wird beschlossen:
 - a) Mitglieder, welche als Preisrichter berufen werden, sind verpflichtet, dem Centralcomité hiervon Mitteilung zu machen und dafür zu sorgen, dass es rechtzeitig eine Abschrift des Programmwurfes zur Kontrolle erhält.
 - b) Alle Mitglieder sind zur gleichen Anzeige verpflichtet, wenn sie sich an Wettbewerben beteiligen wollen, bei denen kein Mitglied des S. I. A. als Preisrichter amtiert.
3. Die Delegiertenversammlung nimmt zustimmend davon Kenntnis, dass durch das Centralcomité zwecks Ueberwachung der Anwendung der Grundsätze eine Kommission eingesetzt wurde, und dass beabsichtigt ist, in dieser Angelegenheit Fühlung mit dem Bunde Schweizerischer Architekten zu suchen.

Direktor Hch. Peter teilt mit, dass von den Sektionen Basel und Bern Anträge eingegangen sind. Er verliest dieselben. Es handelt sich um die Frage, ob wir die Bestimmung der Ehrenpflicht in den Normen beibehalten wollen. Bevor wir zu strengen Massnahmen bei Nichteinhaltung der Normen schreiten, will das C. C. wissen, ob die Delegiertenversammlung eine Aenderung der Grundsätze wünscht.

Architekt Mathys, Bern, konstatiert, dass bei beschränkten Wettbewerben die Normen öfters nicht eingehalten werden. Er ist bereit, den Antrag der Sektion Bern zu Gunsten des Antrages des C. C. zurückzuziehen, da er das Gleiche will.

Architekt Stehlin, Basel, wendet sich gegen den Antrag 2 des C. C. In der Sektion Basel empfindet man diesen Antrag als eine Bevormundung der Jury-Mitglieder. Man sollte mehr eine Wegleitung für diese geben und stetig wieder auf die „Grundsätze“ aufmerksam machen, das werde viel helfen. Er stellt dann nachstehenden Abänderungsantrag, der im Prinzip dasselbe will.

1. Nach Antrag des Centralcomité.
2. a) „Mitglieder des Vereins, welche als Preisrichter berufen werden, machen es sich zur Pflicht, für richtige Anwendung der „Grundsätze“ besorgt zu sein. Sollten sie dabei auf Widerstand stossen, so werden sie sofort und unter Beigabe des zur Beurteilung des Falles nötigen Aktenmaterials (Abschrift des Programmwurfes) dem Centralcomité Anzeige machen.“
- b) „Mitglieder des Vereins, welche sich an einem Wettbewerbe beteiligen wollen, bei dem kein Vereinsmitglied als Preisrichter amtiert und in dessen Programm sie Widersprüche mit den „Grundsätzen“ bemerken, machen es sich zur Pflicht, sofort und unter Beigabe des zur Beurteilung des Falles nötigen Aktenmaterials (Abschrift des Programms) dem Centralcomité Anzeige zu machen.“

Diesen Vorschlägen ist als ferneres Lemma beizufügen:

- c) „Sobald dem Centralcomité eine der sub a) und b) genannten Anzeigen zugeht, hat dasselbe sofort die nötigen Anordnungen zu treffen und den Grundsätzen bestmögliche Nachachtung zu verschaffen.“
3. Nach Antrag des Centralcomité.

Müller, Stadtbaumeister, St. Gallen, bestätigt für sich und Namens seiner Sektion die Zweckmässigkeit der „Grundsätze“. Er ist auch mit Antrag 3. des C. C. einverstanden. Mit den übrigen Anträgen ist er nicht einverstanden. Er weist auf eine Konkurrenz hin, bei der von acht Bewerbern 14 Projekte eingegangen sind. Die Preisrichter haben immer das Bestreben, den Normen Geltung zu verschaffen. Wo es nicht möglich ist, muss man nachgeben. Nur, wenn ein Preisrichter im Zweifel ist, soll er sich an das C. C. wenden müssen. Im übrigen trägt er die moralische Verantwortung selbst. Antrag 2. b) würde von den Mitgliedern umgangen und ist daher zwecklos. Nach Schluss der Konkurrenz entstehen bei der

Bewerbung und dem Bauauftrag oft sehr unfeine Reibereien. Die Kommission, gegen deren Zusammensetzung er zwar nichts einzuwenden hat, ist ohne Begrüssung der Sektionen vom Centralcomité eingesetzt worden. Sie wird nichts Erspreiessliches leisten können, da sie zu schwerfällig arbeitet.

Arch. Verrey, Lausanne, teilt persönlich die Ansicht Müllers. In der Schweiz sind die Verhältnisse verschieden.

Fulpius, Genf, ist für Beibehaltung der Grundsätze; es wäre sehr unglücklich, sie jetzt zu ändern. Auch dem Antrag 2. stimmt er zu, während er bezüglich der Kommission glaubt, es wäre zweckmässiger, in jeder Sektion einen Delegierten mit der Wettbewerbskontrolle zu beauftragen.

Pflegard bemerkt, dass die Kommission für eine gleichmässige Praxis sorgen muss. Man darf nicht abstellen auf das persönliche Ermessen der Preisrichter. Mit dem Material können wir für eine künftige Revision der Normen vorarbeiten. Das Centralcomité hat die Kompetenz, eine Kommission zu ernennen. Sie wird vermittels eines Arbeitsausschusses leicht arbeiten.

Nach einem empfehlenden Votum von Peter wird der Antrag des C. C. für 1. mit der redaktionellen Aenderung der Sektion Basel angenommen.

Architekt Vogt, Luzern, wünscht, dass mit allen Mitteln die Einhaltung der Normen durchgeführt wird. Zu der moralischen Verantwortlichkeit der Mitglieder gehört besonders auch, dass sie als Preisrichter nicht durch programmwidrige Prämiierungen sich grobe Verstösse gegen das Programm zu Schulden kommen lassen. In der Kommission sollten alle Landesteile vertreten sein.

Stadtbaumeister Müller, St. Gallen, hat sich von der Notwendigkeit der Art. 2 und 3 des Antrages des C. C. nicht überzeugen lassen; er ist einverstanden, wenn zu allfälligen Ausnahmen die Gründe angegeben werden. Die lokalen Sektionen können die Einhaltung der „Grundsätze“ besser überwachen. Auch die Konkurrierenden sollen korrekt sein und nicht mehrere Projekte einreichen. Dem Antrag Stehlin kann sich der Sprechende anschliessen.

Ingenieur Sommer, St. Gallen, wünscht im Hinblick auf die Statuten der Sektion St. Gallen einen bessern Kontakt zwischen dem C. C. und den Sektionen. Eine Delegation des C. C. sollte mit den Vorständen der Sektionen in Verbindung treten. Inzwischen wäre die Beschlussfassung über Antrag 2 und 3 aufzuschieben.

Kantonsbaumeister Balthasar, Luzern, erklärt namens der Sektion Waldstätte Zustimmung zu Antrag 1. auf Bestätigung der „Grundsätze“ und schliesst sich auch im Uebrigen den Anträgen der Sektion St. Gallen an. Aermere Gemeinden sind oft nicht in der Lage, die Preise für die Konkurrenzen zu bezahlen und doch liegt eine Konkurrenz im Interesse einer guten Architektur. Es sollte eine Klassifizierung für die Preise eingeführt werden.

Architekt Verrey, Lausanne, stellt den Rückweisungsantrag, weil die Waadtländer Delegierten die Vorlage erst vor drei Tagen erhalten haben und deshalb nicht beraten konnten.

In der Abstimmung ergeben sich 38 Stimmen für Weiterbehandlung und 17 Stimmen für Rückweisung.

In der folgenden längeren Diskussion, an der sich Architekt Stehlin, Ingenieur Sommer, Architekt Fulpius, Architekt Meyer, Lausanne, Stadtbaumeister Müller, Ingenieur Bossardt und de Blonay beteiligen, sprechen sich die Sektionen St. Gallen und Waldstätte für den Antrag Stehlin aus. Architekt Villard beantragt, es den Sektionen zu überlassen, das C. C. zu benachrichtigen.

Architekt Pflegard spricht nochmals für den Antrag des C. C. Noch kein Programm enthielt eine Begründung für Abweichungen von den „Grundsätzen“. Der Antrag der Sektion Basel führt nicht zum Ziel.

In der folgenden Abstimmung wird der Antrag Villard mit 34 gegen 14 Stimmen abgelehnt. Art. 2. a) wird mit 31 gegen 5 Stimmen nach Antrag der Sektion Basel angenommen, Art. 2. b) mit 33 gegen 7 Stimmen ebenfalls nach Antrag der Sektion Basel. Art. 2. c) wird einstimmig nach Antrag der Sektion Basel angenommen. Art. 3. wird nach Antrag des C. C. mit 37 gegen 7 Stimmen angenommen, wobei vorausgesetzt ist, dass die Kommission aus allen Landesgegenden ergänzt wird.

3. Honorarordnung für Ingenieur-Arbeiten.

Direktor Peter referiert. Das C. C. ist bereit, auf Grund der schriftlich eingegangenen Aeusserungen der Sektionen, die Vorlage zurückzunehmen. Die heutige Delegiertenversammlung soll zu den Grundsätzen der Honorarordnung Stellung nehmen, damit die Kom-

mission eine Wegleitung für die Neubearbeitung der Honorarordnung erhält. Die Hauptpunkte sind: Verbindlichkeit des Tarifs, Minimal- oder Normaltarif, Höhe der Ansätze, eventuelle Trennung des Tarifs für Bau- und Maschinen-Ingenieure, eventuelle Ergänzung der Kommission.

Ingenieur Buttica, Lausanne, ist für Rückweisung der Vorlage. Der Tarif sollte erhöht werden. Die Kommission sollte man aus allen Landesteilen ergänzen.

Ingenieur Bossardt erklärt, dass die Sektion Waldstätte sich gegen die Verbindlichkeit des Tarifes ausgesprochen hat. Man sollte mit dem Bundesgericht oder den kantonalen Gerichten eine Verständigung über die Anerkennung des Tarifes suchen.

Maillart beantragt Fallenlassen der Verbindlichkeit und des Minimaltarifes, sowie eine Erhöhung der Ansätze des Arbeitstarifes um 1% in einem neuen Normaltarif. Das Honorar für grosse Arbeiten ist zu klein. Der Tarif soll auch für Bauten im Kostenbetrag von über 10 Millionen Franken gelten.

Ingenieur Grosjean, Aarau, macht geltend, dass, so lange unser Stand nicht besser geschützt ist, das Obligatorium nicht eingeführt werden könne. Der Arbeitstarif solle schon bei 10000 Fr. anfangen.

Stadtingenieur Wenner referiert über die Bedenken des C. C. und der Sektionen gegen den verbindlichen Tarif. Ein unverbindlicher Tarif kann nur ein Normaltarif sein. Die Verteilung der Gesamtleistung auf die Einzelleistungen ist beim Arbeitstarif von verschiedenen Sektionen beanstandet worden. Es werden auch Ansätze für Bebauungspläne gewünscht.

De Haller befürwortet, die Honorarordnungen für Bauingenieure und Maschineningenieure nicht zu trennen. Die Sektion Genf wird einen Entwurf der Honoraransätze für Maschineningenieure einreichen, der von der Fachgruppe für Maschineningenieurwesen behandelt werden könne.

Nachdem noch Peter, de Haller und Buttica gesprochen haben, wird einstimmig die Verbindlichkeit des Tarifes abgelehnt und die Neubearbeitung eines Normaltarifes beschlossen.

Nach einer längeren Diskussion, an der sich Wenner, Peter, Buttica, de Haller beteiligen, wird beschlossen, der Kommission zu empfehlen, in § 12 „Unterhalt“ zu streichen und die Tagesentschädigung auf 75 Fr. bzw. auf 100 Fr. für auswärtige Arbeiten anzusetzen. Mit allen Stimmen gegen die Stimme von Buttica wird beschlossen, der Kommission zu empfehlen, das Mass der Erhöhung des Arbeitstarifes eingehend zu prüfen.

Maillart wünscht Streichung des letzten Alinea von Art. 7. Es wird nach kurzer Diskussion beschlossen, die Sektionen einzuladen, Vorschläge für die Neuwahl von Kommissionsmitgliedern dem C. C. einzureichen, das die Kommission wählt und dabei den verschiedenen Landesteilen Rechnung trägt. Der Antrag Maillart wird der Kommission überwiesen.

Verschiedenes. Der Präsident gibt die Einladung des Vereins Deutscher Ingenieure zu seiner Hauptversammlung bekannt und ersucht die Sektionen um Vorschläge für Vertreter.

Fulpius wünscht eine bessere Uebersetzung der Zirkulare. Der Präsident teilt mit, dass dem Wunsche entsprochen werden soll.

Schluss der Versammlung 6¹/₄ Uhr.

Zürich, den 20. Oktober 1914.

Der Sekretär: Ing. A. Härry.

Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein.

EINLADUNG

zur

I. Sitzung im Vereinsjahr 1914/1915

auf

☛ **Mittwoch, den 4. November 1914** ☛
abends 8 Uhr auf der „Schmiedstube“.

TRAKTANDEN:

1. Vereinsgeschäfte, insbesondere Jahresbericht.
2. Wahlen.

Der Vorstand hat von der Veranstaltung eines Vortrages für diesen Abend abgesehen. Vielmehr soll der Abend nach Abwicklung der Traktanden dem geselligen Zusammensein der Mitglieder in der Schmiedstube gewidmet sein. Es wird von 9¹/₂ Uhr an *offenes Pilsner-Bier* zum Ausschank gelangen.

Der Präsident.